



eni Ribes Silicone Fluid

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitungsdatum: 01/12/2014

Version: 1.0

:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : eni Ribes Silicone Fluid
INDEX-Nr : N/A
EG Nr : N/A
CAS-Nr : N/A
REACH-Registrierungsnr. : N/A
Produktcode : 0590
Bruttoformel : 0203-2015
Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch : Schutzmittel für Metalle

Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In diesem Fall könnte der Benutzer für nicht vorhersehbare Risiken ausgesetzt werden.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel (+49) 931 900 98-0, Fax (+49) 931 98442

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist (Ver. EG Nr 1907/2006):
Abteilung Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (24 h) : Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, (D) Bonn, Tel. (+49) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Aerosol 1 H222;H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Hochentzündlich. Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel. Bei länger andauernder Exposition jedoch, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H222 - Extrem entzündbares Aerosol
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen

Sonstiges:

Nationale Vorschriften : (Nicht anwendbar - Nach (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft)

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Physikalische / chemische	: Die Dämpfe können eine brennbare und explosive Mischung mit Luft bilden, Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.
Gesundheit	: Wenn der Inhalt versehentlich gelöst wird, kann es unter die Haut gespritzt werden, auch ohne äußere Beschädigungen. In einem solchen Fall sollte das Opfer sofort ins Krankenhaus so schnell wie möglich gebracht werden, um spezialisierte medizinische Behandlung zu erhalten.,Bei unbeabsichtigter Freisetzung, verdampft das flüssige Produkt schnell. Es wird Hitze aufsaugen, und Kontakt kann kalte Verbrennungen verursachen.
Umwelt	: Keine.
Kontaminanten	: Keine.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen : Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Lösungsmitteln
Additive
Treibgas

Gefährliche Bestandteile und/oder mit einschlägigen Grenzwerte für berufsbedingte Exposition :

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Butan (Treibgas)	(CAS-Nr) 106-97-8 (EG Nr) 265-150-3 (REACH-Nr) 01-2119486557-22	90 - 95	F+; R12

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Butan (Treibgas)	(CAS-Nr) 106-97-8 (EG Nr) 265-150-3 (REACH-Nr) 01-2119486557-22	90 - 95	Flam. Gas 1, H220 Compressed gas, H280

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Keine spezifische.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Falls die betroffene Person atmet: . An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig. In die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und nicht atmet: sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Anzeichen von Erfrierungen (bleiche oder gerötete Haut oder ein brennendes oder kribbelndes Gefühl) den betroffenen Bereich nicht reiben, massieren oder zusammendrücken. Ärztlichen Rat eines Spezialisten einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise)	: Längerer oder wiederholter Kontakt kann eine leichte vorübergehende Hautreizung verursachen.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Längere Einwirkung von Dämpfen (z.b. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) kann zu Reizungen den Atemwege, Nausea, Schwindel und Unwohlsein führen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Bei länger andauernder Exposition jedoch, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kaltverbrennungen/Erfrierungen verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.
Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keine gemeldet werden, nach unseren heutigen Kenntnissen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. Die Dämpfe sind entzündlich und können mit Luft explosive Gemische bilden.
- Explosionsgefahr : Durch Hitze kann Druck entstehen, der ein Bersten geschlossener Behälter verursacht, das Feuer ausbreitet und das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.
- Verbrennungsprodukte : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid und NOx in der Luft (schädlichen / giftigen Gasen), Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw), SiOx

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Atemgerät.
- Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Windabgewandt nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallpläne : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

Notfallpläne : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung : Boden. Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Wasser: . Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern (d.h. Häfen),. Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Reinigungsverfahren : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Verwenden Sie keine elektrischen Geräte (Mobiltelefone etc.) nicht für die Verwendung genehmigt, nach dem Risiko-Rating der Region. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Vor dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Anwendungstemperatur : ≤ 50 °C

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosens-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Nicht Rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht.

Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.

Lagertemperatur : ≤ 50 °C

Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, Elektroausrüstung und -verdrahtung müssen mit den relevanten Sicherheitsregelungen übereinstimmen, entsprechend den Risikobedingungen des Bereichs. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Verpackungen und Behälter: : Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

eni Ribes Silicone Fluid (N/A)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	< mg/m ³

Butan (106-97-8)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	1600 mg/m ³ (Butane)
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm (Butane)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	3800 (Butane)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm (Butane)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1928 mg/m ³ (Butane)
Belgien	Grenzwert (ppm)	800 ppm (Butane)
Frankreich	VLE (mg/m ³)	1900 mg/m ³ (Butane)
Frankreich	VLE (ppm)	800 ppm (Butane)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	2400 mg/m ³ (Butane)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm (Butane)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	9600 mg/m ³ (15 min) (Butane)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	4000 ppm (15 min) (Butane)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (ppm)	1000 ppm (Alkane, C1-C4)
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	1900 mg/m ³ (Butane)

Butan (106-97-8)		
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	800 ppm (Butane)
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	1000 ppm LPG (Flüssiges Propangas)
USA OSHA	OSHA PEL (STEL) (mg/m ³)	1800 mg/m ³ LPG (Flüssiges Propangas)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	1935 mg/m ³ (Butane)
Spanien	VLA-ED (ppm)	800 ppm (Butane)
Schweiz	VLE (mg/m ³)	7200 mg/m ³ (Propan)
Schweiz	VLE (ppm)	4000 ppm (Propan)
Schweiz	VME (mg/m ³)	1900 mg/m ³ (Butane)
Schweiz	VME (ppm)	800 ppm (Butane)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1450 mg/m ³ (Butane)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	600 ppm (Butane)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	1810 mg/m ³ (Butane)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	750 ppm (Butane)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (mg/m ³)	1200 mg/m ³ (Butane)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (ppm)	500 ppm (Butane)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (mg/m ³)	2400 (Butane)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (ppm)	1000 ppm (Butane)
Ungarn	CK-érték	2350 mg/m ³ (Butane)
Ungarn	MK-érték	9400 mg/m ³ (Butane)
Polen	NDS (mg/m ³)	1900 (Butane)
Polen	NDSch (mg/m ³)	3000 mg/m ³ (Butane)

Überwachungsmethoden

: Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

Weitere Angaben

: Hinweis: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch)

: Gas-Maske (für Einsatzbedingungen, siehe: "Atemschutz"). Gesichtsschutz. Schutzbrille. Schutzanzug. Handschuhe. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.



Handschutz

: Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Materialien, die vermutlich ausreichend sind: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Augenschutz

: Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Haut- und Körperschutz

: Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Atemschutz

: Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme der Dämpfen behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe (AX). (EN 136/140/145). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145).

Schutz gegen thermische Gefahren
Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition

: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
: Das Produkt in die Umwelt nicht gelangen. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der
Verbraucherexposition

: Nicht anwendbar.

8.3. Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen

: Kontakt mit Augen /Haut vermeiden.,Dämpfe/Nebel nicht einatmen.,Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen.,Schmutzige Handtüchern nicht in die Taschen des Overalls stecken,Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen.,Die Hände mit milde Seife und Wasser waschen; keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können.,Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
MM	: Nicht anwendbar für Mischungen
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Petroleumähnlich.
Geruchsschwelle	: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
pH	: Nicht anwendbar.
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: ≤ 0 °C
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: ≈ -40 °C Treibgas
Flammpunkt	: -80 °C Treibgas
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,965 g/cm ³ DIN 51757
Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 4 mm ² /s Flüssig.
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine.
Explosionsgrenzen	: 1 - 11 vol % Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 93,43 % (EU, CH)

Die oben genannten Daten sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
(je nach Zusammensetzung)

eni Ribes Silicone Fluid (N/A)	
LD50 Oral Ratte	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≥ 20 mg/l/4 Stdn (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
ATE (oral)	2000,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (dermal)	2000,000 mg/kg Körpergewicht
ATE (Dämpfe)	20,000 mg/l/4 Stdn
ATE (Stäube, Nebel)	20,000 mg/l/4 Stdn
Weitere Angaben	Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel

Butan (106-97-8)	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 20 mg/l/4 Stdn

Butan (106-97-8)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. pH: Nicht anwendbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) pH: Nicht anwendbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von EU als sensibilisierend klassifiziert werden (in irgendeinem Fall, < 0,1 % Gewicht)
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von EU als mutagen klassifiziert werden (in irgendeinem Fall, < 0,1 % Gewicht)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Kein Bestandteil dieses Produktes erscheint in den IARC, OSHA, NTP, EU oder anderen Listen der krebsfördernden Substanzen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von EU als Fortpflanzungsgefährdend klassifiziert werden (in irgendeinem Fall, < 0,1 % Gewicht)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert (je nach Zusammensetzung) Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Dieses Produkt ist nicht für Aspirationsgefahr (H 304/R 65) eingestuft. Es ist in einem verschlossenen Aerosolbehälter verkauft)
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel.
Sonstige Angaben	: Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökologie - Allgemein	: Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den, über ähnliche Produkte verfügbaren Daten, kann aber davon ausgegangen werden, daß die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen über 100 mg/l liegt, und es nicht als Umweltgefährlich betrachtet werden sollte. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
Ökologie - Luft	: Entsprechend den Eigenschaften der Bestandteile, verdunstet ein Fraktion des Produktes schnell und diffundiert in die Atmosphäre: dieses Phänomen kann die Kreation des photochemischen Smogs fördern.
Ökologie - Wasser	: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

eni Ribes Silicone Fluid (N/A)	
LC50 Fische 1	10 - 100 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
EC50 Daphnia 1	10 - 100 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
ErC50 (Algen)	10 - 100 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

eni Ribes Silicone Fluid (N/A)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

eni Ribes Silicone Fluid (N/A)	
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

eni Ribes Silicone Fluid (N/A)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB - Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine.
Sonstige Angaben	: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Müllentsorgungsempfehlungen	: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 16 05 04* (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen). 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortung, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 2
Gefahrzettel (UN) : 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**14.6.1. Landtransport**

Transportvorschriften (ADR) : Vorbehaltlich der Anforderungen
 Transportvorschriften (RID) : Vorbehaltlich der Anforderungen
 Klassifizierungscode : 5F
 Tunnel restriction code (ADR) : D
 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Vorbehaltlich der Anforderungen
 Transportvorschriften (ADNR) : Vorbehaltlich der Anforderungen
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1000 mL
 EmS-Nr. (1) : F-D, S-U

14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Vorbehaltlich der Anforderungen
 Instruktion "Cargo" (ICAO) : 204 - 150 kg
 Instruktion "passenger" - Begrenzte Mengen (ICAO) : 30 kg G

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

3.a. Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	eni Ribes Silicone Fluid
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	eni Ribes Silicone Fluid

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Relevante EU-Rechtsvorschriften	: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). EG Richtlinien 96/82/CE, 2003/105/CE und 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen) Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
VOC-Gehalt	: 93,43 % (EU, CH)
EURAL (EAK)	: 16 05 04*, 15 01 10*

15.1.2. Nationale Vorschriften

Maladies professionnelles (F)	: RG 36 - Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse
Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)	: 1 - schwach wassergefährdend
WGK Anmerkung	: Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999
Lagerklasse (LGK) (D)	: LGK 2B - Druckgaspackungen
VbF Klasse (D)	: A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C
Örtliche Vorschriften	: Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Nationale Gesetze über Klassifizierung und Kennzeichnung der Gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen (nach EU Richtlinie 2001/59/EC, 2001/60/EC und 1999/45/EC). Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (96/82/CE - 2003/105/CE). (annex I, part 1). Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung. Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG). Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EEG - 87/101/EEG).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise	: Erstausgabe.
Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen., nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Abkürzungen und Akronyme	: Vollständiger Text der Sätze H und R in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/A = Nicht anwendbar. N/D = Nicht verfügbar ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists API = American Petroleum Institute CSR = Chemical Safety Report DNEL = Derived No Effect Level DMEL = Derived Minimum Effect Level EC50 = Effective Concentration, 50% EL50 = Effective Loading, 50 % EPA = Environmental Protection Agency IC50 = Inhibition Concentration, 50% LC50 = Lethal Concentration, 50% LD50 = Lethal Dose, 50% LL50 = Lethal Loading, 50% LOAEL = Low Observed Adverse Effects Level NOEL = No Observed Effects Level NOAEL = No Observed Adverse Effects Level OECD = Organization for Economic Cooperation and Development PNEC = Predicted No-Effect Concentration PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic STOT = Single Target Organ Toxicity (STOT) RE = (Single Target Organ Toxicity) Repeated exposure (STOT) SE = (Single Target Organ Toxicity) Single exposure TLV®TWA = Threshold Limit Value® – Time-Weighted Average TLV®STEL = Threshold Limit Value® – Short Term Exposure Limit UVCB = Substance of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative WAF = Water Accommodated Fraction.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. ---- . Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In diesem Fall könnte der Benutzer für nicht vorhersehbare Risiken ausgesetzt werden.

Vollständiger Text der Sätze H, R und EUH in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert: diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.:

Aerosol 1	
Compressed gas	Gase unter Druck Verdichtetes Gas
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
R12	Hochentzündlich

eni Ribes Silicone Fluid

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Produktcode: 0590

Überarbeitungsdatum: 01/12/2014

Version: 1.0

F+	Hochentzündlich
----	-----------------

SDS EU (Annex II) GENERAL

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden